AOK NordWest
Die Gesundheitskasse.

AOK NordWest. Die Gesundheitskasse. 58079 Hagen

An die Interessenten

Datum
19.12.2024

Hinweisschreiben - Vertrag zur besonderen Versorgung über die Durchführung von ambulanten ophthalmochirurgischen Eingriffen in Schleswig-Holstein

Guten Tag,

vielen Dank für das Interesse Ihres Unternehmens am nicht-exklusiven Open-House-Vertrag der AOK NordWest bezogen auf ambulante ophthalmochirurgische Eingriffe in Schleswig-Holstein im Rahmen der besonderen Versorgung nach § 140a SGB V.

Die AOK NordWest verfolgt das Ziel, mit allen geeigneten Unternehmen (nachfolgend Managementgesellschaften) Versorgungsverträge nach § 140a SGB V zur Übernahme von Management- bzw. Koordinationsaufgaben für die besondere Versorgung zur Durchführung von ophthalmochirurgischen Eingriffen in Schleswig-Holstein zu schließen. Die Managementgesellschaften ermöglichen die operative Versorgung in Schleswig-Holstein nach Maßgabe des anliegenden Vertrags, indem sie teilnahmeberechtigten Fachärzten für Augenheilkunde sowie Fachärzten für Anästhesiologie über das Bestehen und den Inhalt dieses Vertrags informieren und zur Sicherstellung der nach diesem Vertrag vereinbarten Leistungen Kooperationsvereinbarungen mit den ärztlichen Leistungserbringern schließen sowie die Abrechnungen mit der AOK NordWest vornehmen.

Der Vertragsschluss erfolgt im Rahmen des Open-House-Verfahrens der AOK NordWest: Individuelle Verhandlungen über Vertragsinhalte werden nicht geführt, es gelten einheitliche Konditionen. Die NordWest sichert einzelnen Managementgesellschaften keine Exklusivität zu.

Die nachstehend genannten Fallzahl bildet eine grobe Schätzung für ein durchschnittliches Vertragsjahr ab. Die von der AOK NordWest angegebenen Mengenschätzungen sind Annahmewerte auf Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und einem durchschnittlichen Einschreibeverhalten bei vergleichbaren Versorgungsverträgen.

Die Entwicklung der Anzahl der zu versorgenden Versicherten der AOK NordWest während der Vertragslaufzeit sowie die zeitliche Verteilung der einzelnen Eingriffe hängt von der Teilnahmequote der Versicherten, der Anzahl der kooperierenden ärztlichen Leistungserbringer, Veränderungen hinsichtlich der Morbidität und dem Verhalten aller an der Versorgung beteiligten Vertragsärzte / ermächtigten Ärzte / Krankenhausärzte ab und kann somit von der AOK NordWest nicht beeinflusst werden, da die ärztliche Therapiefreiheit nicht eingeschränkt wird.

Die AOK NordWest geht anhand der oben genannten Grundlagen von einer Teilnehmerzahl von ca. 7.000 Versicherten für ein durchschnittliches Vertragsjahr aus. Zur Verteilung der Versicherten unter mehreren (nicht-exklusiven) Managementgesellschaften der AOK NordWest können im Vorhinein keine Angaben gemacht werden.

Ein Beitritt zu diesem Open-House-Vertrag ist innerhalb der Verfahrenslaufzeit jederzeit möglich.

Es erfolgt ein Vertragsschluss mit allen Managementgesellschaften, die zum Vertragsstart – frühestens zum 01.01.2025 – mindestens 10 kooperierende niedergelassene Augenärzte an mindestens 10 Standorten in mindestens 8 Kreisen bzw. kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein per Kooperationsvereinbarung einbinden. Mit der Einreichung der ausgefüllten Anlage „01_Angebotsformblatt“ versichert die Managementgesellschaft, dass die Kopien der Kooperationsvereinbarungen innerhalb eines Monats nachgereicht werden.

Darüber hinaus erfolgt ein Vertragsschluss mit Beginn des nächsten Monatsersten, nachdem die o. g. Voraussetzungen gegenüber der AOK NordWest nachgewiesen werden.

Der Vertrag wird für einen Zeitraum von längstens 4 Jahren ab Inkrafttreten geschlossen und endet mit Ablauf des 31.12.2028 automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Der Vertrag kann von der AOK NordWest oder der Managementgesellschaft mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende, frühestens zum 31.12.2026 durch schriftliche Erklärung gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner gekündigt werden.

Liegen alle erforderlichen Unterlagen vollständig vor, wird die Managementgesellschaft über den bevorstehenden Vertragsabschluss informiert. Der Vertrag tritt nach Gegenzeichnung durch die AOK Nord West und der Managementgesellschaft in Kraft. Die Managementgesellschaft erhält ein gegengezeichnetes Original des Vertrages inkl. Anlagen.

Fragen zu den Vertragsunterlagen oder zum Open-House-Verfahren sind ausschließlich per E-Mail über folgende Adresse an die AOK NordWest zu richten:

ralf.meyer@nw.aok.de

Fragen und Auskunftsverlangen sind in deutscher Sprache zu formulieren.

Bitte beachten Sie im Übrigen auch alle Inhalte der Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der EU.

Wir würden uns freuen, Sie als Kooperationspartner zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen
AOK NordWest
Die Gesundheitskasse.